



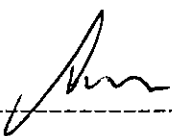
## Besucherordnung der Saarländischen Klinik für Forensische Psychiatrie

Die Besucherordnung regelt ergänzend zur Hausordnung und den Stationsordnungen die Besuchsmodalitäten für Patientenbesuche innerhalb der Saarländischen Klinik für Forensische Psychiatrie.

Die Patienten haben das Recht, von Personen außerhalb der Klinik gemäß den Bestimmungen des Saarländischen Maßregelvollzugsgesetzes Besuch zu empfangen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen wurden die nachfolgenden Besuchsmöglichkeiten für Patienten geschaffen mit der Bitte, die Hinweise zu beachten und den Anweisungen des Personals zu folgen.

Merzig, den 2.6.2021

  
-----  
Dr. med. Aloysius Annen  
Chefarzt und Leiter der Klinik

- Anlagen:
- Regularien
  - Besuchszeiten
  - Besondere Hinweise
  - Erlaubte Gegenstände/Mitbringsel



## **Regularien: Stationen B1, B2, B3, C1, C2 und C3**

1. Einlass wird nur gegen Vorlage eines gültigen deutschen Identitätsnachweises oder eines vergleichbaren Dokumentes eines anderen Landes sowie bei Untersuchungsgefangenen einer gültigen Besuchserlaubnis gewährt.
2. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher pro Patient ist auf den Stationen B1, B2, B3, C1, C2 und C3 auf zwei Personen begrenzt.
3. Der Besuch von Minderjährigen bedarf der gesonderten schriftlichen Genehmigung durch die Klinikleitung. Dazu wird ein gültiger Identitätsnachweis, eine Geburtsurkunde und eventuell eine Vollmacht des nicht untergebrachten Erziehungsberechtigten benötigt.
4. Beim Besuch können bestimmte Gegenstände (siehe Seite 4) mitgebracht werden. Ausgenommen sind die nach §§ 126a, 453c StPO und nach § 64 StGB untergebrachte Patienten, die aus dem Therapieprozess ausgegliedert wurden. Die Übergabe unerlaubter Gegenstände führt zum sofortigen Abbruch des Besuches.
5. Der Besuch sowie die mitzubringenden Gegenstände müssen spätestens am Vortag beim Pflegepersonal der zuständigen Station angemeldet werden.
6. Besucherinnen und Besucher sollten sich ca. 5 - 10 Minuten vor dem Termin an dem Pfortengebäude einfinden. Nur so kann ein reibungsloser Besuchsablauf zur Zufriedenheit aller Beteiligten erfolgen. Für die erforderlichen Sicherheitskontrollen bitten wir um Verständnis.
7. Alle persönlichen Sachen müssen in eines der bereitgestellten Schließfächer verbracht werden. Werden Medikamente für den Eigengebrauch benötigt, sind diese vorher anzumelden und dem diensthabenden Personal auszuhändigen.
8. Das Mitführen von Mobiltelefonen, Computern, Speichermedien, Fotoapparaten, Waffen jeglicher Art, Haustieren, Armbanduhren und E-Zigaretten ist in der SKFP nicht gestattet.
9. Besuch findet ausschließlich in dem zugewiesenen Bereich statt. Das Betreten der Patientenzimmer oder Raucherbereiche ist verboten.
10. Bei Verdacht auf Alkoholisierung von Besucherinnen oder Besuchern wird eine Atemalkoholkontrolle angeboten. Bei negativem Ergebnis kann der Besuch durchgeführt werden. Bei positivem Atemalkoholtest sowie bei Verdacht auf Drogenintoxikation wird der Besuch abgewiesen.
11. Wir erwarten von allen Besucherinnen und Besuchern dass sie sich ruhig und diszipliniert verhalten. Eine angemessene Bekleidung (knie-lang, Schultern bedeckt) ist Voraussetzung zum Einlass.
12. Für weitere Fragen steht das diensthabende Personal zur Verfügung.

## **Besuchszeiten:**

### **Stationen B1, B2, B3, C1, C2 und C3:**

Dienstag, Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag: 14.15 bis 15.15Uhr  
15.15 bis 16.15 Uhr

Kinderbesuch nur Samstag, Sonntag und Feiertag: 12.30 bis 13.30 Uhr

Besuchsdauer: - 1 Stunde.

- Nach § 126a StPO untergebrachte Patienten bzw. Patienten mit **Besuchsüberwachung** 30 Minuten.

**Montag und Mittwoch keine Besuchstage, Ausnahme: Feiertage.**

### **Station E2:**

Besuche können täglich nach Absprache mit der Station vereinbart werden.

Kinderbesuche müssen zwei Tage vorher angemeldet werden.

### **Rechtsanwalts-/Betreuerbesuche:**

Sprechzeiten:

Montag – Freitag: 08.00 – 11.45 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Rechtzeitige Terminierung ist erforderlich.

Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Klinikleitung.

## **Besondere Hinweise:**

### **Besuch für Patienten mit eingeschränkter Besuchserlaubnis (§ 126a StPO)**

- Während des Besuches muss ständig Aufsichtspersonal anwesend sein.
- Es muss deutsch gesprochen werden (Amtssprache).
- Delikt-/Tatspezifische Kommunikation ist verboten.
- Es dürfen von keiner Seite Gegenstände oder Sonstiges übergeben werden.
- Bei Zuwiderhandlung wird der Besuch abgebrochen.
- Ein Patient im Status des § 126a StPO kann nur einen Besuchstermin alle 14 Tage vereinbaren.

### **Besuch für Patienten im Status des § 64 StGB, die aus dem Therapieprozess ausgegliedert wurden oder deren Therapie als aussichtslos erklärt wurde**

- Der Besuch findet ausschließlich im Besucherraum hinter der Glasscheibe statt.
- Ein Patient kann nur einen Besuchstermin pro Woche vereinbaren.
- Es dürfen von keiner Seite Gegenstände übergeben werden.

### **Erlaubte Gegenstände/Mitbringsel für nach §§ 63/64 StGB untergebrachte Patienten der Stationen B1, B2, B3, C1, C2 und C3**

- Tabakwaren: Tabak (max. 200 Gramm) oder Zigaretten (max. 1 Stange)
- Bekleidung nach vorheriger Absprache mit dem Sozialdienst

Alle Gegenstände müssen, soweit möglich, original verpackt bzw. verschweißt sein.